



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

t.hallas.k9dhyw9esv@fragdenstaat.de

Referat DG 3

Transparenz und Teilhabe, Informationsfreiheitsgesetz

Herrn

Thomas Hallas 48291 Telgte

BEARBEITET VON

Christina Kappl

Flaßkamp 7a

per E-Mail:

HAUSANSCHRIFT

Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT

53107 Bonn

TEL FAX

+49 (0)3018 555-0 +49 (0)3018 555-2221 poststelle@bmfsfj.bund.de

www.bmfsfj.de INTERNET

E-MAIL

ORT. DATUM G7

Bonn, den 22.03.2017 DG3-0760/147*22

Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz

Ihr Schreiben vom 13. März 2017

Sehr geehrter Herr Hallas,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. März 2017 mit dem Sie Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema "Zusammenarbeit mit der Mütterlobby" beantragen.

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Es besteht zwischen dem BMFSFJ und der "Mütterlobby – Initiative betroffener Mütter und Familienangehöriger" keine Zusammenarbeit. Ein Informationszugang ist daher nicht möglich.

Im Übrigen erteilen wir Ihnen die gewünschten Auskünfte gerne im Rahmen einer Bürgeranfrage wie folgt:

Betroffen von häuslicher Gewalt als Gewalt durch den aktuellen oder ehemaligen
Lebenspartner sind weit überwiegend Frauen. Die geschlechtsspezifische Ausprägung aller
Erscheinungsformen häuslicher Gewalt wird zum Beispiel für den Bereich des polizeilichen
Hellfelds eindrucksvoll belegt durch die "Kriminalstatistische Lagedarstellung
Partnerschaftsgewalt 2015" des Bundeskriminalamts (BKA), veröffentlicht im November
2016, wonach insgesamt rund 82 Prozent der Opfer von Gewaltdelikten im Kontext einer
aktuellen oder früheren Partnerschaft weiblich sind und rund 80 Prozent der Täter männlich
(s. unter www.bka.de). Die kriminalstatistische Lagedarstellung von 2015 zeigt, dass auch
Männer häusliche Gewalt erleben und in rund 18 Prozent der polizeilich erfassten Fälle Opfer
werden.

Das Logo des Hilfetelefons steht – im Sinne möglichst weiter Verbreitung des Hilfetelefons – auf der Website des Hilfetefons Gewalt gegen Frauen (www.hilfetelefon.de) der Öffentlichkeit zum Download zur Verfügung.

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christina Kappl